

## **Beschulung der Flüchtlingskinder aus der Ukraine in den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen**

Wir heissen die geflüchteten Kinder herzlich willkommen. Ihre Aufnahme und Einschulung soll rasch und unkompliziert erfolgen.

Der unentgeltliche Volksschulunterricht ist ein verfassungsmässiges und gesetzliches Grundrecht für alle Kinder, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus. Damit haben alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in der Schweiz das Recht und die Pflicht, die Volksschule zu besuchen.

### **Aufnahme in die Schule**

Der Kanton Basel-Stadt und die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen setzen auf die regulären Strukturen und erprobten Abläufe: die ukrainischen Kinder werden in die Regelschulen aufgenommen.

**Kindergarten** (1. und 2. Schuljahr; geboren zwischen 01.08.2015 und 31.07.2017)

Die Aufnahme erfolgt direkt in einem Kindergarten im Quartier. [Weitere Infos →](#)

**Primarschule** (3. bis 8. Schuljahr; geboren zwischen 16.06.2009 und 31.07.2015)

Die Aufnahme erfolgt direkt in einer Schule im Quartier. In einer Regelklasse mit zusätzlichem Deutschunterricht. [Weitere Infos →](#)

**Sekundarschule** (9. bis 11. Schuljahr; geboren zwischen 01.05.2006 und 15.06.2009)

Die Aufnahme erfolgt unabhängig vom Wohnort an einer Sekundarschule in einer speziellen Einführungsgruppe. [Weitere Infos →](#)

### **Anmeldung**

- [Kindergarten und Primarschule](#)
- [Sekundarschule](#)

**Nachobligatorische Schule** (Gymnasium, Weiterführende Schulen ab 12. Schuljahr; geboren nach dem 01.05.2006)

Die Aufnahme erfolgt durch das Zentrum für Brückenangebote (ZBA). [Weitere Infos →](#)

### **Angebote in ukrainischer Sprache**

Für über 30 Sprachgruppen gibt es in Basel-Stadt Angebote für Kinder in «[Heimatlicher Sprache und Kultur](#)» (HSK) – so auch für ukrainische Kinder. Diese Angebote werden in Folge der aktuellen Krise ausgebaut. Kontakt: [ukrainische.schule.basel@gmail.com](mailto:ukrainische.schule.basel@gmail.com)

### **Kinder mit besonderem Bildungsbedarf**

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen soll rasch eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst erfolgen. [Weitere Infos →](#)

**Kontakt**

- Stadt Basel: [Volksschulleitung](#)
- Bettingen und Riehen: [Gemeindeschulen](#)

**Mehr Informationen**

- [Deutsch als Zweitsprache](#)